

Beschluss zu VO/GV10/2017-0579

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohen Viecheln

Übersicht zur Beratung:

12.06.2017	Bauausschuss	SI/10/BauA-68	ungeändert beschlossen
17.07.2017	Gemeindevertretung	SI/10/GV10-78	ungeändert beschlossen

Beschluss:

**17.07.2017
SI/10/GV10-78**

**Gemeindevertretung Hohen Viecheln
Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Viecheln**

Herr Glöde informiert, dass die B-Plan-Änderung eine Änderung des Flächennutzungsplanes nach sich zieht

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Viecheln beschließt, den Flächennutzungsplan wie folgt zu ändern (3. Änderung):

1. Für den Bereich des Fischereihofes östlich des Fischerweges wird im Flächennutzungsplan eine Baufläche als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Fischereihof“ ausgewiesen.
2. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist von der Verwaltung durchzuführen.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Glöde
Bürgermeister